Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3630-2021/DaDi**
Aktenzeichen: 213-002

Fachbereich: W - Weitere Kreisbeigeordnete
Beteiligungen: *140 - Betreuungsangebote an Schulen*
230 - Finanz- und Rechnungswesen
610 - Schulservice
Betreuung DaDi gGmbH
EB - Erster Kreisbeigeordneter

Produkt: **1.03.09.03 Betreuungsangebote an Schulen**
1.03.09.05 Pakt für den Ganztag

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Pandemiebedingter Teilerlass der Elternbeiträge für Betreuungsangebote an Schulen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg stimmt zu, dass die Träger von Betreuungsangeboten an Schulen den Eltern bei Nicht-Inanspruchnahme der Betreuung während der Aussetzung der Präsenzpflicht im Januar und ggf. darüber hinaus 50 % des Beitrages erlassen.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ersetzt den Trägern von Betreuungsangeboten an Schulen auf Antrag und Nachweis die für die Zeit vom 01.01.-31.01.2021 entgangenen Einnahmeausfälle; das gilt bei anhaltender Aussetzung der Präsenzpflicht auch in den Monaten Februar und März, längstens bis zum Ende des Schuljahrs am 31.07.2021.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.631.000,00 Euro werden durch Einsparungen im Produktbereich 03 Schulen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit Erlass des HKM vom 06.01.2021 wurde für die Zeit vom 11.01. – 31.01.21 die Präsenzpflicht an den hessischen Schulen eingeschränkt bzw. für die JGe 1 – 6 ausgesetzt.
Ganztags- und Betreuungsangebote der Schulträger können jedoch weiterhin wahrgenommen werden. Mit einem Schreiben vom selben Tag wurden die Eltern gebeten, ihre Kinder nur dann zum Präsenzunterricht und zu den Ganztagsangeboten anzumelden, „wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich (sei), Ihre Kinder zu Hause zu betreuen."

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien hat sich gezeigt, dass rund 20 % der auch sonst zur Betreuung angemeldeten gut 5000 Kinder von diesem Angebot Gebrauch machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass der Bedarf steigen wird, neue politische Vorgaben der nächsten Wochen könnten aber auch das Gegenteil bewirken.

Die Erziehungsberechtigten, die das vor- und/oder nachschulische Ganztagsangebot nutzen, zahlen den vollen monatlichen Gebührenabschlag von 60 bzw. 130 Euro, auch wenn die Nutzung nur tageweise erfolgt. Eine taggenaue Abrechnung ist wegen der Geringfügigkeit der Kosten nicht sinnvoll und wegen des erheblichen Verwaltungsmehraufwands nicht zu verantworten.

Den Erziehungsberechtigten, die die Betreuung weder tage- noch stundenweise in Anspruch nehmen, soll dennoch nur eine 50%ige Erstattung des Gebührenabschlags gewährt werden, damit das Ganztagssystem nachhaltig aufrechterhalten werden kann. Die Eltern haben damit die verlässliche Absicherung, dass sie im Bedarfsfall jederzeit auf „ihren" Ganztagsplatz zurückgreifen können, wenn „sich ihre persönlichen Verhältnisse im Laufe des Monats ändern", wie es im o.a. Schreiben des HKM heißt.
Die durch home-office und home-schooling hochbelasteten Eltern haben dadurch ein Entlastungsangebot, das in dieser angespannten Lage in seiner Wirkung nicht unterschätzt werden darf. Der Kostenbeitrag von 30 bzw. 65 Euro wird deshalb für angemessen und zumutbar erachtet.

Durch die Vorgabe, „zum Zweck der Kontaktbeschränkung und der Nachverfolgung … feste Gruppen zu bilden (und) eine Durchmischung verschiedener Schülergruppen (zu vermeiden)" wird das unter Vertrag stehende Personal nahezu uneingeschränkt gebraucht, das gilt für die freien Träger genauso wie für die Eigengesellschaft der DaDi gGmbH und die wenigen kommunalen Einrichtungen.

Die Angebotsträger des Ganztags brauchen Planungssicherheit, um das Ganztagsangebot nachhaltig, flexibel und familienkonform anbieten zu können. Diese Planungssicherheit muss für das ganze laufende Schuljahr hergestellt werden.
Den Angebotsträgern muss deshalb der Einnahmeverlust aus dem 50%igen Teilerlass der Elternbeiträge vom Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet werden.

Dieser beläuft sich unter Zugrundelegung der oben genannten Zahlen im Monat Januar auf maximal 233.000 Euro und bis zum Ende des Schuljahrs bei gleichbleibenden Zahlen auf 1.631.00,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.05, 1.03.09.03
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 7125000, 7128000	bis zu 1.631.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2021**	**2022**	**2023**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR